

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Maria Michalk, Dr. Hans-Peter Uhl, Ralf Göbel, Günter Baumann, Clemens Binninger, Wolfgang Bosbach, Helmut Brandt, Reinhard Grindel, Hans-Werner Kammer, Alois Karl, Kristina Köhler (Wiesbaden), Hartmut Koschyk, Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Klaus Riegert, Dr. Norbert Röttgen, Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Rainer Arnold, Klaus Uwe Benneter, Clemens Bollen, Dr. Michael Bürsch, Garrelt Duin, Sebastian Edathy, Siegmund Ehrmann, Karin Evers-Meyer, Gabriele Fograscher, Rainer Fornahl, Angelika Graf (Rosenheim), Gabriele Groneberg, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Michael Hartmann (Wackernheim), Iris Hoffmann (Wismar), Frank Hofmann (Volkach), Ernst Kranz, Volker Kröning, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Ute Kumpf, Lothar Mark, Thomas Oppermann, Maik Reichel, Gerold Reichenbach, Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Axel Schäfer (Bochum), Swen Schulz (Spandau), Rüdiger Veit, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Dieter Wiefelspütz, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Zehn Jahre anerkannte Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland Schutz – Förderung – Perspektiven

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die traditionell auf ihrem Gebiet gesprochenen Sprachen als bedrohten Aspekt des europäischen Kulturerbes zu schützen und zu fördern. Nach dem Gesetz vom 9. Juli 1998, verabschiedet vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates, ist die Charta am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten und gilt als Bundesgesetz.

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist ein Meilenstein für Sprachtoleranz und Sprachförderung in Europa gesetzt worden. Ausgangspunkt der Charta ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- oder Minderheitensprache zu bedienen. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnerstaaten dieser „Magna Charta“ für Regional- und Minderheitensprachen. Ein umsichtiger, aktiver und auf Langfristigkeit angelegter Sprachenschutz sowie die Sprachförderung im eigenen Land dienen auch deutschen Sprachminderheiten in anderen Ländern.

Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt werden. Regionalsprache im Sinne der Charta ist in Deutschland das Niederdeutsche. Als Minderheitensprachen werden die Sprachen der nationalen Minderheiten der Dänen, Sorben (Nieder- und Obersorbisch), Friesen (Nord- und Saterfriesisch) und der deutschen Sinti und Roma geschützt. Für diese Gruppen ist die Benutzung ihrer Sprachen identitätsstiftend.

Um Kultur, Tradition und Identität auch in Zukunft zu bewahren, kommt der jeweiligen Muttersprache besondere Bedeutung zu. Auch für die Mehrheitsbevölkerung wäre der Verlust von Regional- und Minderheitensprachen der Verlust eines wichtigen traditionellen Kulturelements unserer Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, eine gezielte und pointierte Minderheitenpolitik zu verfolgen. In Europa und der ganzen Welt haben wir es mit Krisen und Problemen zu tun, deren Ursprung in ungelösten Minderheitenkonflikten zu finden ist. Der Weg zu friedlichen Lösungen kann hier wie dort nur über einen gleichwertigen interkulturellen Dialog gefunden werden. Diese Zielsetzung verfolgt auch die Europäische Sprachencharta. Jedoch vermerken die drei Kontrollberichte dieser zehn Jahre, dass von den Ländern noch nicht alle geforderten Standards eingehalten werden und ein verstärktes Sprachenengagement notwendig ist.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beschreibt in ihrer Mitteilung vom 10. Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung die Bedeutung der Förderung des Zugangs zur Kultur, insbesondere durch die Verbreitung des kulturellen Erbes und die Förderung der Vielsprachigkeit. Die Bundesregierung sollte daher gemeinsam mit den Ländern weiterhin dafür Sorge tragen, dass die europäische Dimension der Sprachenförderung forciert wird. Dazu gehört auch, dass neben den Vertragsparteien der Europäischen Sprachencharta (Armenien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereintes Königreich, Zypern) auch alle weiteren EU-Staaten zur Ratifizierung des Vertrages aufgefordert werden sollten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. Minderheitenpolitik mit den alteingesessenen Volksgruppen findet in der Bundesrepublik Deutschland auf Augenhöhe statt. Sie sind in der Gesellschaft anerkannt, geachtet und verankert – so auch ihre öffentlich geäußerte Selbsteinschätzung.
2. Minderheiten und Sprachgruppen stehen im Rahmen der europäischen Sprachencharta politisch gewollte Sonderrechte zu, damit sie ihre Identität bewahren können.
3. Minderheiten sind – bedingt durch das föderale Prinzip – durch Landesverfassungen geschützt. Diese gesetzliche Garantie gilt auch ganz besonders der Sprache. Auch auf europäischer Ebene gelten entsprechende Schutzklauseln, die einen Verfassungsrang haben.
4. Minderheiten haben durch die Schaffung des deutsch-dänischen europäisch ausgerichteten Minderheitenzentrums (ECMI) in Flensburg, das zu 50 Prozent vom Königreich Dänemark und zur weiteren Hälfte von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein getragen wird, eine wissenschaftliche Begleitung erfahren.
5. Mit der Gründung eines Bundesrates für Niederdeutsch ist für diese Regionalsprache, die – vorwiegend im Norden der Bundesrepublik Deutschland – von ca. 2,5 Millionen Menschen gesprochen und von ca. 9 Millionen Menschen verstanden wird, eine Stabilisierung – auch mit Hilfe von Bundesförderung – erreicht worden.

6. Der Bundesrat für Niederdeutsch arbeitet ebenso engagiert und konstruktiv im „Beratenden Ausschuss für Fragen der Niederdeutschen Sprachgruppe“ beim Bundesministerium des Innern mit wie es auch die vier autochthonen Minderheiten der Dänen, Friesen, Sinti und Roma und Sorben über das vom Bundesministerium des Innern geförderte Minderheitensekretariat praktizieren. Die Koordinierung der Angelegenheiten erfolgte 2002 durch die Ernennung eines „Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten“. Seit dem 1. Februar 2006 übt Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Christoph Bergner diese Funktion aus.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Länder – jeweils im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten – auf,
1. im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen aus der Europäischen Sprachencharta dafür Sorge zu tragen, dass mehr als bisher im Bereich von Bildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Verwaltung und Medien die Regional- und Minderheitensprachen zur Geltung kommen;
 2. für eine breite Veröffentlichung der in den drei mit Sachkenntnis erstellten Staatenberichten zur Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen dargestellten Ergebnisse zu sorgen und ihren Beitrag zur Aufarbeitung und Behebung von Defiziten zu leisten;
 3. die im Minderheitensprachenbericht genannten Empfehlungen aufzugreifen und umzusetzen;
 4. für eine zeitgemäße Angleichung der Fördermechanismen zu sorgen;
 5. sich dafür einzusetzen – entsprechend der Anregung des 3. Kontrollberichts –, dass die Ausführungsbestimmungen zum Erlernen von Minderheitensprachen in der Bundesrepublik Deutschland mittelfristig Vereinheitlichung erfahren;
 6. in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat für Niederdeutsch ein Konzept für die Sicherung dieser anerkannten Regionalsprache zu entwickeln;
 7. in Abstimmung mit dem Königreich Dänemark und dem ECMI Projekte zur Sicherstellung und Zukunft von Regional- und Minderheitensprachen zu entwickeln;
 8. mit den Gremien der EU und des Europarates Fördermaßnahmen für Spracheninitiativen von Minderheiten zu schaffen;
 9. den Dialog mit den Minderheiten- und Sprachengruppen auf allen gesellschaftlichen Ebenen weiter zu intensivieren;
 10. das Jahr 2009 – zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Charta in Deutschland – für einen Sprachenkongress zur Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen und der Bedeutung der Mehrsprachigkeit in Europa zu nutzen.

Berlin, den 28. Januar 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

